

**Studienordnung für das Lehramtsstudium im Fach Kunst
an der Katholischen Universität Eichstätt-Ingolstadt
Vom TT.MM.JJJJ**

Aufgrund des Art. 5 § 3 Satz 1 des Konkordats zwischen dem Freistaat Bayern und dem Heiligen Stuhl vom 29. März 1924 (BayRS 2220-1-WFK) erlässt die Katholische Universität Eichstätt-Ingolstadt folgende Studienordnung:

Inhaltsverzeichnis:

- § 1 Geltungsbereich
- § 2 Ziele
- § 3 Regelstudienzeit, Studiumumfang
- § 4 Studienstruktur, Studienpläne
- § 5 Pflicht-, Wahlpflicht- und Wahlmodule
- § 6 Kurzbeschreibungen der Module
- § 7 Inkrafttreten, Übergangsbestimmung

**§ 1
Geltungsbereich**

(1) Diese Studienordnung gilt für das Studium des Faches Kunst im Rahmen des Lehramtes an Grund-, Haupt- und Realschulen ("Unterrichtsfach") an der Katholischen Universität Eichstätt-Ingolstadt unter Berücksichtigung des Modellversuchs zur Erprobung der Kompatibilität mit einem lehramtsgeeigneten Zwei-Fächer Bachelorstudiengang Realschule/Gymnasium sowie mit einem lehramtsgeeigneten Zwei-Fächer Bachelorstudiengang Grundschule/ Hauptschule und zur Erprobung der Kompatibilität mit einem lehramtsgeeigneten Zwei-Fächer Masterstudiengang.

(2) Diese Studienordnung ergänzt die Ordnung der Ersten Prüfung für ein Lehramt an öffentlichen Schulen (Lehramtsprüfungsordnung I – LPO I) vom 13. März 2008 (GVBl S. 180; BayRS 2038-3-4-1-1-UK) in der jeweils gültigen Fassung sowie die Prüfungsordnung für die Modulprüfungen im Rahmen der Ersten Prüfung für ein Lehramt an öffentlichen Schulen an der Katholischen Universität Eichstätt-Ingolstadt vom TT.MM.JJJJ in der jeweils gültigen Fassung.

**§ 2
Ziele**

¹Das Lehramtsstudium Kunst ermöglicht den Erwerb fundierter praktischer Fähigkeiten fachwissenschaftlicher und fachdidaktischer Kenntnisse und Einsichten in inhaltlicher, methodischer und theoretischer Hinsicht. ²Interdisziplinäre Öffnungen zum zweiten Fach und zu den Erziehungswissenschaften sind angelegt.

**§ 3
Regelstudienzeit, Studiumumfang**

(1) Das Studium kann in der Regel nur zum Wintersemester aufgenommen werden.

(2) Die Regelstudienzeit für das Studium des Lehramtes an Realschulen, Grund- und Hauptschulen im Fach Kunst („Unterrichtsfach“) beträgt sieben Semester.

(3) Für den erfolgreichen Abschluss des Studiums des Lehramtes an Realschulen, Grund- und Hauptschulen ist insgesamt der Erwerb von 210 ECTS-Punkten (ECTS = European Credit Transfer System) erforderlich.

(4) ¹Im Studium des Lehramts an Realschulen muss jede oder jeder Studierende 62 ECTS-Punkte im Fach Kunst und 13 ECTS-Punkte im Fach Kunstdidaktik nachweisen. ²Vier dieser ECTS-Punkte sind dem Praxisbereich zugeordnet, der insgesamt 15 ECTS-Punkte umfasst. ³Jeder oder jede Studierende muss, abhängig von der Fächerkombination, im Wahlbereich zwischen 10 und 15 ECTS-Punkte erwerben. ⁴Im optionalen Bereich muss jeder und jede Studierende fünf ECTS-Punkte erwerben.

(5) ¹Im Studium des Lehramts an Grund- und Hauptschulen muss jede oder jeder Studierende 60 ECTS-Punkte im Fach Kunst und 13 ECTS-Punkte im Fach Kunstdidaktik erwerben. ²Vier dieser ECTS-Punkte sind dem Praxisbereich zugeordnet, der insgesamt 20 ECTS-Punkte umfasst. ³Jeder oder jede Studierende muss, abhängig von der Fächerkombination, im Wahlbereich zwischen 10 und 19 ECTS-Punkte erwerben.

§ 4 Studienstruktur, Studienpläne

(1) ¹Im polyvalenten Sockelstudium der ersten zwei (Grund-/Hauptschule) beziehungsweise drei (Realschule) Semester wird Grundlagenwissen der Kunstwissenschaft, Kunstpädagogik und Kunstdidaktik sowie der Kunstpraxis vermittelt. ²Im dritten (Grund-/Hauptschule) beziehungsweise vierten (Realschule) bis sechsten Semester erfolgt eine Vertiefung, wobei auch interdisziplinäre Zusammenhänge unter anderem zum zweiten Fach und zu den Erziehungswissenschaften hergestellt werden sollen (Vertiefungsphase). ³In diesem Zeitraum beginnt auch die schulartbezogene Praxisphase; sie eröffnet Einblicke und Erfahrungen in Formen des fachspezifischen Lehrens und Lernens im Kunstunterricht. ⁴Ab dem siebten Semester erfolgt eine weitere Profilierung der fachlichen und berufsfeldbezogenen Ausbildung (Profilphase). ⁵Die Wahlmodule („freie Module“ und „optionale Module“) eröffnen die Möglichkeit einer individuellen Akzentuierung des Studiums.

(2) ¹Im fünften Semester ist ein Studium im Ausland möglich. ²Es wird empfohlen, ein „learning agreement“ mit der aufnehmenden Universität abzuschließen. ³Es ist grundsätzlich möglich, das Blockpraktikum II im Ausland abzuleisten.

(3) ¹Das Lehramtsstudium ist modular aufgebaut. ²Module können sich aus Veranstaltungen verschiedener Lehr- und Lernformen zusammensetzen. ³Module können sich auf Veranstaltungen eines oder ausnahmsweise mehrerer Semester erstrecken und verschiedene Fächer beinhalten. ⁴Die innerhalb des Kunststudiums vorgesehenen Module (Pflicht-, Wahlpflicht-, Praxisbereich) sind in § 6 beschrieben.

(4) ¹Für alle Fachkombinationen mit dem Fach Kunst werden für alle Schularten idealtypische Studienpläne erstellt, auf deren Grundlage sich die Studierbarkeit in der Regelstudienzeit ergibt. ²Die Studienpläne nach Satz 1 werden von den zuständigen Fakultätsräten beschlossen und hochschulöffentlich bekannt gemacht. ³Die Zuordnung der Module zu der Sockel-, Vertiefungs- und Profilphase ist für die einzelnen Studierenden grundsätzlich nicht bindend. ⁴Die Studierenden können in ihrem individuellen Studium vom Idealplan abweichen, sofern die Modulbeschreibung keine konsekutive Abfolge der entsprechenden Module festlegt und die Dozierenden sie vorzeitig in die Veranstaltungen aufnehmen. ⁵Die Studierenden sind in diesem Fall für die Dauer ihres Studiums verantwortlich.

§ 5 Pflicht-, Wahlpflicht- und Wahlmodule

(1) Folgende Module sind im Rahmen des Studiums des Faches Kunst für das Lehramt an Realschulen als Pflichtmodule erfolgreich zu absolvieren:

1. Grundlagen Bildnerisches Gestalten I (5 ECTS-Punkte),
2. Grundlagen Bildnerisches Gestalten II (5 ECTS-Punkte),
3. Einführung in die Kunstgeschichte und die Bildwissenschaften (5 ECTS-Punkte),

4. Bildnerisches Gestalten I/ Exkursion Fachpraxis mit Führungen (5 ECTS-Punkte),
5. Bildnerisches Gestalten II (5 ECTS-Punkte),
6. Fachreflexion (insgesamt 4 ECTS-Punkte davon 2 in Kunst),
7. Bildnerisches Gestalten III (5 ECTS-Punkte),
8. Bildnerisches Gestalten IV (5 ECTS-Punkte),
9. Basismodul Kunstdidaktik (4 ECTS-Punkte),
10. Gestaltete Umwelt (5 ECTS-Punkte),
11. Projektmodul (5 ECTS-Punkte),
12. Medienmodul (5 ECTS-Punkte),
13. Werkanalyse (5 ECTS-Punkte),
14. Profilmodul (5 ECTS-Punkte),
15. Aufbaumodul Fachdidaktik (5 ECTS-Punkte),
16. Unterrichten 1 (insgesamt 5 ECTS-Punkte, davon 2 ECTS-Punkte in Kunst),
17. Unterrichten 2 (insgesamt 5 ECTS-Punkte, davon 2 ECTS-Punkte in Kunst).

(2) Folgende Module sind im Rahmen des Studiums des Faches Kunst für das Lehramt an Grund- und Hauptschulen als Pflichtmodule erfolgreich zu absolvieren:

1. Grundlagen Bildnerisches Gestalten I (5 ECTS-Punkte),
2. Grundlagen Bildnerisches Gestalten II (5 ECTS-Punkte),
3. Einführung Kunstgeschichte (5 ECTS-Punkte),
4. Bildnerisches Gestalten I/ Exkursion Fachpraxis mit Führungen (5 ECTS-Punkte),
5. Bildnerisches Gestalten II (5 ECTS-Punkte),
6. Bildnerisches Gestalten III (5 ECTS-Punkte),
7. Bildnerisches Gestalten IV (5 ECTS-Punkte),
8. Basismodul Kunstdidaktik (4 ECTS-Punkte),
9. Gestaltete Umwelt (5 ECTS-Punkte),
10. Projektmodul (5 ECTS-Punkte),
11. Medienmodul (5 ECTS-Punkte),
12. Werkanalyse (5 ECTS-Punkte),
13. Profilmodul (5 ECTS-Punkte),
14. Aufbaumodul Fachdidaktik (5 ECTS-Punkte),
15. Unterrichten 1 (insgesamt 5 ECTS-Punkte, davon 2 ECTS-Punkte in Kunst),
16. Unterrichten 2 (insgesamt 5 ECTS-Punkte, davon 2 ECTS-Punkte in Kunst).

(3) ¹Der Wahlbereich umfasst neben den freien Modulen im Sinne des § 22 Abs. 2 Nr. 1 Buchst. h, Nr. 2 Buchst. f LPO I auch die optionalen Module im Sinne des § 22 Abs. 2 Nrn. 1 und 2 Buchst. a LPO I. ²Optionale Module dürfen nur aus dem Angebot der Erziehungswissenschaften und der Fachdidaktiken der studierten Fächer gewählt werden. ³Freie Module des Unterrichtsfaches können aus allen fachwissenschaftlichen, fachdidaktischen und erziehungswissenschaftlichen Modulen mit Lehramtsbezug gewählt werden. ⁴Die Studierenden sind eigenverantwortlich zur Klärung verpflichtet, ob sie an den von ihnen gewünschten Modulen teilnehmen können. ⁵Die Studienberatung für Lehrerbildung kann konsultiert werden, wenn Unsicherheit besteht, ob ein Modul „lehramtsspezifisch“ (LPO I) ist. ⁶Falls die Studierenden einen lehramtsgeeigneten Bachelor- und/oder Masterabschluss anstreben, bilden sie nach Maßgabe der Studienordnung für den jeweiligen Teilstudiengang des lehramtsgeeigneten Zwei-Fächer Bachelor- beziehungsweise Masterstudiengangs durch die gezielte Festlegung der Wahlmodule ihre Schwerpunkte.

§ 6 Kurzbeschreibungen der Module

Folgende Module werden im Fach Kunst angeboten:

1. *Grundlagen Bildnerisches Gestalten I*: 5 ECTS-Punkte; 1 Seminar/ Übung Einführung in das grafische Gestalten: Schriftgestaltung (2 SWS), 1 Seminar/ Übung Einführung in das grafische Gestalten: Zeichnen (2 SWS), 1 Seminar/ Übung Einführung in die Mediengestaltung (2 SWS); Prüfungsform: Portfolio.
2. *Grundlagen Bildnerisches Gestalten II*: 5 ECTS-Punkte; 1 Vorlesung Ästhetisches Verhalten im Kinder- und Jugendalter, Grundlagen der Kunstdidaktik (2 SWS), 1 Seminar/ Übung Einführung in das farbige Gestalten: Farblehre/ Komposition (3 SWS); Prüfungsform: Klausur.
3. *Einführung in die Kunstgeschichte und die Bildwissenschaften*: 5 ECTS-Punkte; Vorlesung mit Übungscharakter (2 SWS), ergänzt durch ein Tutorium oder durch selbstgeleitetes Lernen (1-2 SWS); Prüfungsform: Klausur.
4. *Bildnerisches Gestalten I/ Exkursion Fachpraxis mit Führungen*: Mehrfachwahl möglich, 5 ECTS-Punkte; Wahl von 2 aus 3 Veranstaltungen: 1 Seminar/ Übung Malerei (3 SWS), 1 Seminar/ Übung Grafik (3 SWS), 1 Seminar/ Übung Foto/ Film (3 SWS), 1 Seminar/ Übung Führung zu Architektur, urbanen Ensembles oder Museen (1 SWS), Vertiefung (0,5 ECTS-Punkte); Prüfungsform: Portfolio.
5. *Bildnerisches Gestalten II*: 5 ECTS-Punkte; Wahl von 2 aus 3 Veranstaltungen: 1 Seminar/ Übung Werkprozesse (Holz, Metall, Kunststoff) (3 SWS), 1 Seminar/ Übung Werkprozesse (Ton, Gips, Guss) (3 SWS), 1 Seminar/ Übung Werkprozesse (Papier, Textil) (3 SWS), 1 Seminar/ Übung Konstruktives Zeichnen (2 oder 3 SWS); Prüfungsform: Portfolio.
6. *Bildnerisches Gestalten III*: 5 ECTS-Punkte; 1 Seminar/ Übung Malerei (3 SWS), 1 Seminar/ Übung Grafik (3 SWS) (Doppelung einer Veranstaltung möglich), 1 Seminar/ Übung Funktionsgebundene Objektgestaltung (2 oder 3 SWS); Prüfungsform: Portfolio.
7. *Bildnerisches Gestalten IV*: 5 ECTS-Punkte; Wahl von 2 aus 3 Veranstaltungen: 1 Seminar/ Übung Werkprozesse (Holz, Metall, Kunststoff) (3 SWS), 1 Seminar/ Übung Werkprozesse (Ton, Gips, Guss) (3 SWS), 1 Seminar/ Übung Werkprozesse (Papier, Textil) (3 SWS), 1 Vorlesung/ Übung Kunstgeschichte (2 SWS); Prüfungsform: Referat oder Portfolio.
8. *Projektmodul*: 5 ECTS-Punkte; 1 Seminar/ Übung Wochenaufgabe (2 SWS) und 1 Seminar/ Übung Darstellendes Spiel (3 SWS) oder 1 Seminar/ Übung Kunst im vernetzten Unterricht (3 SWS); Prüfungsform: Präsentation.
9. *Basismodul Kunstdidaktik*: 4 ECTS-Punkte; 1 Seminar/ Übung Grundlagen der Kunstvermittlung (Unterrichtsplanung) (2 SWS), 1 Seminar/ Übung Ästhetische Projektarbeit (Grundlagen) (3 SWS); Prüfungsform: Portfolio
10. *Aufbaumodul Fachdidaktik*: 5 ECTS-Punkte; 1 Seminar beziehungsweise Übung beziehungsweise Kolloquium (2 SWS) und 1 Hauptseminar Kunst als didaktische Methode (3 SWS) beziehungsweise 1 Seminar/ Übung Kunst im vernetzten Unterricht (3 SWS); Prüfungsform: Referat oder Hausarbeit.
11. *Medienmodul*: 5 ECTS-Punkte; Wahl von 2 aus 3 Veranstaltungen: 1 Seminar/ Übung Neue Medien (Foto, Film, Computergrafik) (3 SWS), 1 Seminar/ Übung Bildnerische Interpretation

- und Erfindung (bezogen auf Malerei, Grafik oder Freie Schriftgestaltung) (3 SWS), 1 Seminar/ Übung Druckprozesse (3 SWS); Prüfungsform: Portfolio.
12. *Gestaltete Umwelt*: 5 ECTS-Punkte; 1 Seminar/ Übung Werkprozesse (3 SWS), 1 Seminar/ Übung Druckprozesse (3 SWS) (Dopplung einer Veranstaltung möglich), 1 Seminar/ Übung Funktionsgebundene Objektgestaltung (schulartspezifischer Schwerpunkt) (2 oder 3 SWS); Prüfungsform: Portfolio.
 13. *Fachreflexion*: insgesamt 4 ECTS-Punkte davon 2 in Kunst; 1 Seminar/ Übung oder 1 Vorlesung Theorien und Modelle der Kunstpädagogik, Medienkunde (2 SWS); Prüfungsform: Referat oder Klausur; unbenotetes Modul.
 14. *Unterrichten 1*: 5 ECTS-Punkte; 2 Praxisseminare (je 2 SWS), davon eines im Umfang von 2 ECTS-Punkten in Kunst; Prüfungsform: Portfolio, Hausarbeit oder Referat, unbenotetes Modul.
 15. *Unterrichten 2*: 5 ECTS-Punkte; 2 Praxisseminare (je 2 SWS), davon eines im Umfang von 2 ECTS-Punkten in Kunst; Prüfungsform: Portfolio, Hausarbeit oder Referat, unbenotetes Modul.
 16. *Profilmodul*: 5 ECTS-Punkte; Projekt/ Mappe/ Präsentation und 1 Seminar/ Übung Spezifische Projektarbeit (3 SWS) oder 1 Seminar/ Übung Darstellendes Spiel (3 SWS); Prüfungsform: Mappe.
 17. Das Modul *Werkanalyse* kann durch eines der folgenden beiden Module der Kunstgeschichte abgeleistet werden:
 - a) *Eine Kunstgattung in ihrer Epoche – Exemplarische Studien*: Voraussetzung: erfolgreiche Teilnahme an dem Modul Einführung in die Kunstgeschichte und die Bildwissenschaften, 5 ECTS-Punkte; 1 Proseminar (2 SWS) oder 1 Übung (2 SWS); Prüfungsform: Hausarbeit, oder
 - b) *Ein visuelles Medium in seiner Epoche – Exemplarische Studien* (5 ECTS-Punkte; Voraussetzung: erfolgreiche Teilnahme an dem Modul Einführung in die Kunstgeschichte und die Bildwissenschaften, 1 Proseminar (2 SWS) oder 1 Übung (2 SWS); Prüfungsform: Hausarbeit.

§ 7

Inkrafttreten, Übergangsbestimmung

¹Diese Studienordnung tritt mit Wirkung vom 1. Oktober 2010 in Kraft. ²Sie gilt für alle Studierenden, die ab dem Wintersemester 2007/2008 ihr Studium des Lehramts an öffentlichen Schulen mit dem Fach Kunst aufgenommen haben.